

Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Karl-Marx-Straße 7/9 23936 Grevesmühlen

Tel.: 03881 757-0 | Fax: 03881 757-111 E-Mail: info@zweckverband-gvm.de

FERTIGMELDUNG GRUNDSTÜCKSENTWÄSSERUNGSANLAGE

Antragsteller/alle Grundstückseigen	tümer:	
Name(n), Vorname(n):		
PLZ, Ort:	Straße, Nr.:	
Telefon:	E-Mail:	
Grundstücksangaben:		
PLZ, Ort:	Straße, Nr.:	
Gemarkung:	Flur:	Flurstück:
Objektschlüssel:		
Angeschlossene Medien:		
☐ Niederschlagswasser	Schmutzwasser	
Die Grundstücksentwässerungsanla	ge wurde durch folgende Firma hergestellt	:
Name/Firma:		
PLZ, Ort:	Straße, Nr.:	
Telefon:	E-Mail:	
Verbindung mit DWA-A 139 geprüft:	ge Schmutzwasser wurde durch folgende I	
Telefon:	E-Mail:	
Einzureichende Antragsunterlagen:		
		uf der privaten Grundstücksentwässerungs- sinageleitungen und die Lage der Kontroll-

Dem Antragsteller ist bekannt, dass die beiliegend aufgeführten Auflagen und Hinweise (Merkblatt) Bestandteil dieses Antrages sind und erklärt sich mit der Übernahme der entstehenden Kosten sowie mit der Einhaltung der Satzungen und Geschäftsbedingungen des Zweckverbandes Grevesmühlen einverstanden.

Alle erhobenen personenbezogenen Daten werden in Einklang mit der DSGVO gespeichert und verarbeitet. Weitere Hinweise bezüglich des Datenschutzes entnehmen Sie dem entsprechenden Formblatt, ausliegend in unserem Kundenzentrum oder auf unserer Internetseite www.zweckverband-gvm.de.



Ort, Datum

Unterschrift der Grundstückseigentümer



Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung

Körperschaft des öffentlichen Rechts Karl-Marx-Straße 7/9 23936 Grevesmühlen

Tel.: 03881 757-0 | Fax: 03881 757-111 E-Mail: info@zweckverband-gvm.de

MERKBLATT ZUR FERTIGMELDUNG GRUNDSTÜCKSENTWÄSSERUNGSANLAGE

Allgemeine Hinweise zum beantragten Grundstücksanschluss:

Es werden die gültigen Satzungen des Zweckverbandes Grevesmühlen anerkannt und zur Kenntnis genommen, dass:

- gemäß der Entwässerungssatzung mit der Herstellung oder Änderung der Grundstücksentwässerungsanlage erst nach schriftlicher Zustimmung des Zweckverbandes Grevesmühlen begonnen werden darf.
- die Art und Menge der Abwassereinleitungen sich nach der Entwässerungssatzung regelt bzw. bei Abweichungen eine Sondervereinbarung möglich ist.
- der Zweckverband Grevesmühlen berechtigt ist, die Arbeiten an der Grundstücksentwässerungsanlage zu über prüfen.

Folgende Angaben werden im Lageplan benötigt:

- Maße der Anschlussstellen am Gebäude und dem Verlauf der Entwässerungsleitungen (nur auf Ihrem Grundstück)
- Angaben zu Lage und Höhe der Kontrollschächte

Bitte beachten Sie, dass über diesen Antrag erst entschieden werden kann, wenn alle Angaben vollständig sind und die erforderlichen Nachweise/Unterlagen vorliegen.